



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	17
FDP-Ortschaftsratsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2 und OV Grötzingen
Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung Augustenburgstraße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	25.09.2019	7	x	-

Kurzfassung

Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen wird im Rahmen eines vorgezogenen Beteiligungsverfahrens zum Lärmaktionsplan für die Augustenburgstraße geprüft.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen bedarf einer rechtlichen Grundlage nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Möglich ist die Anordnung aus Lärmschutzgründen, wenn Lärmpegelüberschreitungen vorliegen. Sind die definierten Voraussetzungen einer Überschreitung des Lärmpegels erfüllt, kann ein streckenbezogenes Tempolimit angeordnet werden. In Kooperation mit dem Umweltamt wurden die bisherigen Handlungsmöglichkeiten genutzt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind im aktuellen Lärmaktionsplan beschrieben.

Dem Umweltamt liegt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2018 vor, mit dem sich für die Kommunen neue Möglichkeiten ergeben, aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen. Gleichzeitig wurden auch Handlungsoptionen für Maßnahmen unterhalb der bisherigen Lärmwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags aufgezeigt. Voraussetzung hierfür ist ein förmlich beschlossener Lärmaktionsplan. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes in Verbindung mit dem VGH Urteil, ist aus Lärmschutzgründen ein ganztägiges Tempolimit auf 30 km/h in die Überprüfung aufgenommen.

In der Augustenburgstraße liegen die Beurteilungspegel am Tag zwischen 67 dB(A) und 68 dB(A) und in der Nacht zwischen 57 dB(A) und 58 dB(A).

Die nächste reguläre Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Karlsruhe ist eigentlich erst für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat jedoch diese neue Option vorzeitig aufgegriffen und überprüft, für welche Straßenabschnitte nunmehr Geschwindigkeitsreduzierungen vorgeschlagen werden könnten. In die Überprüfung ist auch die Augustenburgstraße für ein Tempo 30 aufgenommen. Im Rahmen des vom Umweltamt durchgeführten Verfahrens werden dabei auch die politischen Vertretungen die Möglichkeit haben, ihre Belange und Bewertungen einzubringen.

Nach einem positiven Prüfergebnis sollen die endgültigen Straßenabschnitten mit einem Tempo 30 förmlich vom Gemeinderat zur Beschlussfassung gebracht werden und anschließend kontinuierlich umgesetzt werden. Gleiches gilt auch für die Maßnahme auf dem Straßenabschnitt entlang der B 3 in Grötzingen.